



Verein gegen Tierfabriken Schweiz VgT [www.vgt.ch](http://www.vgt.ch)

gegründet am 4. Juni 1989

Dr Erwin Kessler, Präsident

Im Bühl 2, CH-9546 Tuttwil

Tel-Beantworter 052 378 23 01

1. März 2014

Staatsanwaltschaft Frauenfeld

St Gallerstrasse 17

8510 Frauenfeld

Hiermit erhebe ich als Geschädigter

### **Anzeige wegen Amtsgeheimnisverletzung**

gegen

**Peter Rüesch, Gemeindegeschreiber der Gemeinde Sirnach,**

und allfällige weitere Verantwortliche.

Ich verlange eine angemessene Bestrafung und möchte mich als Geschädigter am Verfahren beteiligen.

#### **Begründung:**

1. Am 25. Oktober 2013 reichte ich der Gemeinde Sirnach ein Gesuch um Bewilligung einer Kundgebung am 3. November 2013 ein (Beilage 1).

2. Am 29. Oktober 2013 lehnte die Gemeinde das Gesuch faktisch ab, indem mit überrissenen Auflagen (völlig unverhältnismässige Sperrzonen und Sperrzeiten) der Zweck der Demo vereitelt wurde. Es wurde mit den Auflagen verhindert, dass das Zielpublikum erreicht werden konnte; die Auflagen waren zielstrebig zu diesem Zweck formuliert, nicht etwa um die öffentliche Sicherheit und Ordnung sicher zu stellen (Beilage 2).

3. Am 8. Januar 2014 reichte ich der Gemeinde Sirnach ein neues, wörtlich identisches Gesuch um Bewilligung der Kundgebung an Ostern 2014 ein (Beilage 3).

4. Am 6. Februar 2014 bewilligte die Gemeinde Sirnach das Gesuch ohne jede Einschränkung - ohne jede Begründung der Widersprüchlichkeit zum ersten Entscheid; mangels Beschwer war die

fehlende Begründung nicht mit einem Rechtsmittel anfechtbar – ein rechtsstaatlicher Missstand (Beilage 4).

5. Am 20. Februar 2014 ersuchte ich die Gemeinde Sirnach per Email im Interesse der Rechtssicherheit um eine Begründung, weshalb die genau gleiche Kundgebung einmal verhindert und ein andermal (zwei Monate später) bewilligt wurde. Die Gemeinde lehnte eine Begründung ab (Beilage 5).

6. Am 21. Februar 2014 erschien darüber ein Artikel in der Thurgauer Zeitung. Darin wird wie folgt eine Begründung, welche mir der Angezeigte verweigert, der Zeitung jedoch geliefert hat, zitiert: "

*"Bei der Gemeinde Sirnach weist man den Vorwurf der Willkür entschieden zurück. Kesslers Gesuche seien separat behandelt und das aktuelle eben bewilligt worden. Nicht zuletzt auch deshalb, weil der Tierschützer im vergangenen November den Tatbeweis erbracht habe, dass er sein Anliegen ruhig und störungsfrei kundtue, sagt Sirnachs Gemeindeschreiber Peter Rüesch."*

7. Indem der Angezeigte mir als Gesuchsteller eine Begründung verweigerte und die Motive des Gemeinderates zu den widersprüchlichen Entscheiden (Nichtbewilligung/Bewilligung) damit offensichtlich als Amtsgeheimnis betrachtete, gab er diese kurz darauf gegenüber nichtverfahrenbeteiligten Dritten, nämlich der Thurgauer Zeitung und damit der Öffentlichkeit, bekannt. Damit hat sich der Angezeigte der Amtsgeheimnisverletzung schuldig gemacht.

Mit freundlichen Grüssen

Dr Erwin Kessler

Beilagen:

- 1 Gesuch Demobewilligung vom 25. Oktober 2013
- 2 Abweisung des Gesuches vom 29. Oktober 2013
- 3 Gesuch um Demobewilligung vom 8. Januar 2014
- 4 Bewilligung vom 6. Febrular 2014
- 5 Korrespondenz mit Gemeinde Sirnach betreffend Entscheidbegründung
- 6 St Galler Tagblatt und Thurgauer Zeitung vom 21. Februar 29014